

HEINTZ IMMOBILIEN

z. Hd.

Nordring 15a
76829 Landau

Herr/Frau:

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort:

Ihr Aktenzeichen:

Objektart, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort / Betreff 1:

Wohnungsgeberbescheinigung gem. § 19 Bundesmeldegesetz

in Deutschland herrscht allgemeine Meldepflicht. Wer umzieht, ist verpflichtet, seinen neuen Wohnort der Meldebehörde vor Ort mitzuteilen.

Bislang war dies in den Meldegesetzen der Bundesländer geregelt - ab 1. November 2015 wird es bundesweit eine neue, einheitliche Regelung geben.

Mieter müssen dann beim Umzug zusätzlich von ihrem neuen Vermieter eine sogenannte Wohnungsgeberbestätigung einholen.

WER Aussteller?

Gem. § 19 Abs. 1 BMG darf die Vermieterbestätigung von dem Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person bestätigt werden.

Eine anderweitige Bestätigung durch eine andere Person ist nicht gestattet.

NICHT einreichen?

Reicht der Mieter vorsätzlich oder fahrlässig die Vermieterbescheinigung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist bzw. gar nicht, so stellt sein Verhalten eine Ordnungswidrigkeit gem. § 54 Abs. 2 Nr. 1 BMG dar. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro geahnet werden; vgl. § 54 Abs. 3 BMG.

SCHEIN Eintrag von Vermieter - folgen?

Eine solche Vorgehensweise ist gem. § 19 Abs. 6 BMG verboten und stellt ein ordnungswidriges Verhalten gem. § 54 Abs. 1 BMG dar.

Die Vermieterbescheinigung sollte folgenden Inhalt gem. § 19 Abs. 3 BMG beinhalten:

Name und Anschrift des Vermieters (Wohnungsgebers), Art des meldepflichtigen Vorgangs (Anmeldung, Abmeldung) mit dem Ein- und Auszugsdatum, genaue Anschrift der Wohnung sowie Namen der meldepflichtigen Personen (Mieter).

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)
- zur Vorlage bei der Meldebehörde -

Angaben zur Wohnung

Einzug Auszug Ein-oder Auszugsdatum:

Straße, Haus-Nr. (ggf Alphateil):

Postleitzahl, Ort:

Wohnungs-Nr. (max. 4 Zeichen) Etage/Lage

für nachfolgende Person/en

Vor-u. Nachname

Vor-u. Nachname

Vor-u. Nachname

Vor-u. Nachname

Vor-u. Nachname

Angaben zum Wohnungsgeber

Eigentümer Untervermieter beauftragte Person beauftragte Firma

Vor-u. Nachname Stempel der beauftragten Firma:

Anschrift

freiwillige Angaben (Tel., E-Mail)

Angaben zum Eigentümer der Wohnung

Nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist (§3 Abs. 2 Nr. 10 Bundesmeldegesetz)

Vor-u. Nachname

Anschrift

freiwillige Angaben (Tel., E-Mail)

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen diese Verbote stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

Datum

Unterschrift

Wohnungsgeber oder beauftragte Person/Firma oder Wohnungseigentümer (nur bei Eigennutzung)

HEINTZ IMMOBILIEN

z. Hd.

Nordring 15a
76829 Landau

Herr/Frau:

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort:

Ihr Aktenzeichen:

Objektart, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort / Betreff 1:

Wohnungsgeberbescheinigung gem. § 19 Bundesmeldegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen, wie gewünscht, die ausgefüllte und unterzeichnete Wohnungsgeberbescheinigung für Ihre Wohnung, mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Verwendung.

Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir diese Wohnungsgeberbescheinigung NUR für Mietvertragspartner ausstellen können.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
HEINTZ Immobilien

i.A. Lisa-Maria Heintz

Anlage

Wohnungsgeberbescheinigung

